

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Postfach 12 03 15 10593 Berlin

27.11.2009

Per E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de

Herrn
Dr. Volker Wissing, MdB
Vorsitzender des Finanzausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bearbeitet von

DST, S. Anton
Telefon 030 / 37711-730
Telefax 030 / 37711-709
E-Mail:
stefan.anton@staedtetag.de

DLT, M. Wohltmann
Telefon 030 / 590097-322
Telefax 030 / 590097-430
E-Mail:
matthias.wohltmann@landkreistag.de

DStGB, A. Dahlke
Telefon 030 / 77307-253
Telefax 030 / 77307-222
E-Mail:
ann.dahlke@dstgb.de

Aktenzeichen
II 951-19

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) BT-Drucksache 17/15

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und FDP für ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz danken wir.

Wir wollen an dieser Stelle nicht zu den Für und Wider der einzelnen Maßnahmen Stellung nehmen. Angesichts der finanzwirtschaftlich außergewöhnlichen Situation beschränken wir uns stattdessen auf eine den Gesetzentwurf als Ganzes umfassende Stellungnahme, die v.a. die mit dem Gesetzentwurf verbundenen finanziellen Folgen für die kommunale Ebene in den Blick nimmt. Angesichts der bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt desolaten Situation vieler kommunaler Haushalte und den für die kommenden Jahre zu erwartenden zusätzlichen Defiziten in bisher nicht gekannter Größenordnung müssen wir zu dem Schluss kommen, dass die mit dem geplanten Wachstumsbeschleunigungsgesetz verbundenen Einnahmehinfortfälle für die kommunale Ebene die Situation weiter verschlechtern und nicht verkraftbar sind.

Die kommunalen Haushalte stehen – wie alle anderen öffentlichen Haushalte auch – gegenwärtig unter großem finanziellen Druck von bisher unbekanntem Ausmaß. Die kommunalen Haushalte belasten dabei nicht allein die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise; sie haben auch mit erheblichen Altlasten zu kämpfen. Nicht zuletzt der ungebrochene Anstieg der Kassenkredite auf mittlerweile 32,6 Mrd. Euro verdeutlicht die problematische Situation. Um

die ihnen obliegenden Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Kommunen immer stärker auf die stetige Aufnahme von Kassenkrediten angewiesen, die haushaltsrechtlich lediglich für unterjährige Zwischenfinanzierungen, nicht für eine dauerhafte Aufgabenfinanzierung vorgesehen sind.

Die kommunalen Finanzen geraten sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgaben- seite unter enormen, in den kommenden Jahren noch steigenden Druck. Auf der Einnahmen- seite schlagen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Steuerrechtsänderungen erhebliche Steuermindereinnahmen zu Buche, verstärkt durch deutlich sinkende Zuweisungen der Länder. Auf der Ausgaben- seite sind gleichzeitig spürbare Mehrausgaben unabwendbar: Besonders hervorzuheben ist der aufgrund steigender Arbeitslosenzahlen unvermeidliche Anstieg bei den sozialen Leistungen, insbesondere der Kosten der Unterkunft. Hinzu kommen die von der Gesetzgebung bestimmten, ebenfalls durch die Kommunen nicht beeinflussbaren Mehrausgaben bei den Pflichtausgaben. Das bekannteste Beispiel hierfür ist das Kinderförderungsgesetz. Bereits das laufende Jahr wird für die kommunalen Haushalte durch einen Absturz des Finanzierungssaldos um mehr als 10 Mrd. Euro gekennzeichnet sein. Für das Jahr 2010 rechnet das Bundesfinanzministerium mit einem Finanzierungsdefizit der Kommunen in Höhe von 11,5 Mrd. Euro.

Aber nicht nur für das Jahr 2010, sondern auch für die folgenden Jahre sind kommunale Finanzierungsdefizite im zweistelligen Milliardenbereich zu erwarten. In der mittleren Frist bis 2013 werden die Kommunen nach übereinstimmenden Schätzungen von Bund, Ländern und Kommunen Defizite in einer Größenordnung von deutlich über 40 Mrd. Euro verzeichnen müssen. Der Kassenkreditbestand der Kommunen droht bis 2013 auf eine bislang schier unvorstellbare Größe von 80 Mrd. Euro heranzuwachsen. Selbst wenn im Jahr 2013 die Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2008 erreicht haben werden, werden die Finanzierungssalden weiterhin negativ sein und die jährlich neu hinzukommenden Defizite können nur langsam nach unten gefahren werden. Es sei zusätzlich daran erinnert, dass die jüngste Steuererschätzung vom November 2009 zwar die Prognose der Mai-Steuererschätzung für das Jahr 2010 insgesamt nach oben korrigiert hat. Dies gilt jedoch nicht für die Kommunen, denen für das Jahr 2010 zusätzliche Einnahmerückgänge in Höhe von ca. 1,1 Mrd. Euro prognostiziert wurden.

Es darf auch nicht verkannt werden, dass zur Stützung der konjunkturellen Entwicklung im Zeitraum von November 2008 bis November 2009 bereits Steuererleichterungen mit einem Volumen von mehr als 25 Mrd. Euro beschlossen wurden. Für die Kommunen sind für das Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2008 – ohne Berücksichtigung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes – Steuermindereinnahmen in Höhe von 9,4 Mrd. Euro bzw. -12,4 % prognostiziert worden. Hiervon entfallen mit 4,2 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 45 % knapp die Hälfte der Mindereinnahmen auf Steuerrechtsänderungen. Die Möglichkeiten zur Konjunkturstützung durch Steuerentlastungen wurden im Verlauf des letzten und des laufenden Jahres intensiv genutzt. Die Maßnahmen waren sinnvoll, aber auch ausreichend. Die Kommunen haben sich in der Vergangenheit lediglich gegen die steuersystematisch nicht sinnvolle Verwässerung der Ergebnisse der Unternehmensteuerreform ausgesprochen, nicht jedoch gegen die vom Volumen her weit bedeutsameren anderen Steuererleichterungen. Gerade hieraus wird deutlich, dass auch die kommunale Seite sehr wohl Steuererleichterungen mittragen kann, wenn dies aus übergeordneten Gesichtspunkten notwendig ist. Mittlerweile ist aber die Grenze der Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte erreicht.

Die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf die kommunalen Finanzen würden die mittlerweile ohnehin sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Kommunen zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge weiter beschneiden. Bei einer Abschätzung der finanziellen Auswirkungen darf dabei nicht vergessen werden, dass die Kommunen nicht nur originäre eigene Steuereinnahmen verlieren, sondern auch noch über die Bestimmung der Verbundmasse in den jeweiligen kommunalen Finanzausgleichssystemen von den Aufkommensverlusten betroffen sind. Die teilweise Weiterreichung der Länderkompensation, die diese über die Umsatzsteuerverteilung erhalten haben, an die Kommunen kann die zusätzlichen Einnahmenverluste nicht kompensieren.

Unter dem Strich bleibt deshalb nur die Schlussfolgerung, dass die Belastungen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz für die kommunalen Haushalte nicht zu bewältigen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Kuban
Ständige Stellvertreterin
des Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages



Matthias Wohltmann
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Helmut Dedy
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes